Stadt Wien

Information von öffentlichem Interesse
Medienrelevante Anfrage

Anfrage durch:
Medien

Thema:
Rauchverbot Wiener Spielplätze

Auskunftsstelle:
Magistratsdirektion

Monat der Auskunft:
August 2026

Im Folgenden ist die gegenständliche Frage – diese wird genauso zitiert, wie sie tatsächlich gestellt wurde – und die erteilten Auskünfte übersichtlich aufgegliedert:

Frage:

Bitte eine (nicht mehr tagesaktuelle) Frage im Zusammenhang mit dem neuen Passus des Tabak- und Nichtraucherschutzgesetzes (TNRSG) – konkret zu den Spielplätzen: Auf im Freien befindlichen öffentlichen Spielplätzen, die Freizeitaktivitäten von Kindern oder Jugendlichen dienen und dauerhaft als solche abgegrenzt und gekennzeichnet sind, ist das Wegwerfen von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen einschließlich deren Zubehör und deren Abfallprodukte verboten.

In Wien ist die Regelung ja laut Grünanlagenverordnung seit Jahren schon viel strenger (§ 10. Auf Kinderspielplätzen ist das Rauchen verboten): Aber wie viele Anzeigen werden pro Jahr (2020-2025) diesbezüglich gemacht, wie hoch ist die durchschnittliche Strafe und wer legt die Anzeigen beim Magistratischen Bezirksamt?

Die Magistratischen Bezirksämter verzeichneten im Zeitraum 2020-2025 18 Anzeigen wegen Rauchen am Kinderspielplatz: 11 verhängte Strafen wurden rechtskräftig, 6 Verfahren mussten eingestellt werden und 1 Verfahren ist noch offen. Aufteilung auf die einzelnen Jahre:

Jahr	Anzahl Akte
2020	1
2021	2
2022	0
2023	2
2024	10
2025	3
Summe	18

Die Strafhöhe liegt zwischen € 50 und € 140, wobei € 70 am häufigsten verhängt wurden. Die Anzeigen werden von der Polizei bzw. den WasteWatchern gelegt. Die Strafverfahren wickelt die Magistratsabteilung 36 - Gewerbetechnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen ab.

Die Magistratsabteilung 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark führt keine Aufschlüsselung nach konkreten Örtlichkeiten.